



Kallningken

Sterberegister 1832–1875

Einleitung

Die Sterberegister von Kallningken der Jahre 1832–1875 sind in den Mikrofilmen B 484 (1832–1864) und B 485 (1865–1875) zu finden; soweit es in gängigen Bestandsverzeichnissen heißt, der Film B 485 erfasse nur die Sterbefälle bis Ende 1874, ist dies nicht ganz zutreffend, denn er enthält auch die ersten Einträge des Folgejahres.

Es ist auch davon auszugehen, dass der gerade erst zehn Jahre zuvor neu angelegte Band noch nicht an sein Ende gelangt war. Die Dinge lagen vielmehr so, dass im Hinblick auf die reichsweite Einführung der Standesämter durch das Personenstandsgesetz die bis dahin bestehende alleinige Zuständigkeit der Kirchen für die Dokumentierung von Vorgängen des Personenstandswesens entfallen war;

entsprechend enden fast alle Mikrofilme – und so auch das Sterberegister von Kallningken – zum Jahreswechsel von 1874 auf 1875 bei einer jeweils passenden Zäsur. Da Kallningken und die zugehörigen Ortschaften in der Folgezeit dem neu eingerichteten Standesamt Karkeln unterstellt waren und die entsprechenden Register vollständig über den Krieg hinweg gerettet wurden, sind auch für die Zeit ab 1875 bis zur Flucht im Oktober 1944 sämtliche Sterbefälle des Kirchspiels anderweitig erfasst worden; sie finden sich auf dieser Website unter der entsprechenden Rubrik des Standesamts Karkeln. (Die letzten Sterbeeinträge des Kirchspiels Kallningken und die ersten des Standesamts Karkeln sind, da zeitlich überlappend, hier gewissermaßen zweimal erfasst.)

Die hier behandelten Sterberegister der Jahre 1832–1875 liegen vollständig vor; es existieren keinerlei Lücken. Der Zeitraum wurde im Wesentlichen geprägt durch die Person von Pfarrer August Ferdinand Lengnick, der sein Amt schon zuvor (1827) angetreten hatte und es 34 Jahre lang bis zu seinem Tod am 1.10.1861 bekleidete. Sein Nachfolger Robert Abraham Fridolin Hitzigrath blieb nur sieben Jahre, ehe er nach Plaschken versetzt wurde, und auch Eduard Rudolf Reimann, der die Pfarrstelle 1868 übernahm, war mit neun Jahren, die er das Amt des „pastor loci“ von Kallningken bekleidete, im Vergleich zu Pfarrer Lengnick nur relativ kurze Zeit vor Ort.

Inhaltlich gab es in der Amtszeit von Pfarrer Hitzigrath insoweit eine Änderung, als mit der Anlegung eines neuen Registerbandes im Jahre 1865 die bis dahin übliche Erfassung der Sterbefälle auf jeweils ein und derselben Seite aufgegeben wurde. Von diesem Zeitpunkt an erstrecken sich die Sterbeeinträge über jeweils zwei Seiten, wobei mit Datum und Ort der Beerdigung zwei weitere Rubriken eingeführt wurden. Diese Art der Darstellung, die in anderen Kirchspielen schon früher eingeführt worden war, entsprach offenbar „höherer“ Anordnung.

Die Auswertung des Sterberegisters ist nicht ganz problemlos. Ist schon die Sichtung eines Eintrags, der sich über zwei Seiten erstreckt, komplizierter als die eines Eintrags, der sich vollständig auf nur einer Seite befindet, so kommt hier hinzu, dass die Schrift der jeweiligen Registerführer im Laufe der Jahre zunehmend hastiger ausfällt – es finden sich immer wieder konturenarme Worte, die man nur mit Mühe erkennt –, und nicht wenige reichlich verblasste Seiten machen die Lektüre zwar nicht unmöglich, aber doch alles andere als einfach. Schlechterdings unleserliche Stellen gibt es jedoch kaum, so dass letztlich mehr oder weniger alles erfasst werden konnte.

Inhaltlich entsprechen die Einträge den üblichen Anforderungen ihrer Zeit. Lediglich die vorgegebene Rubrik für die Konfession der Beteiligten ist über die gesamte Zeit hinweg, vor allem unter Pfarrer Lengnick und Pfarrer Hitzigrath, zumeist „übersehen“ worden. Angesichts des Umstands, dass in der gesamten Niederung die überwältigende Mehrheit der Bewohner evangelisch war, wiegt der Informationsmangel freilich nicht allzu schwer, zumal es seit 1823 in Schillgallen eine katholische Kirche gab, in der selbstredend auch ein katholisches Sterberegister geführt wurde.

So ganz befriedigt diese Erklärung freilich nicht. Denn angesichts der enormen Ausdehnung des katholischen Kirchspiels Schillgallen wird es mancher – an sich „brave“ – Katholik vorgezogen haben, die notwendige Anzeige über den Tod eines Angehörigen beim nahe gelegenen evangelischen Pfarramt zu tätigen, anstatt womöglich kilometerweit bis Schillgallen laufen zu müssen. Es ist daher im Zweifel davon auszugehen, dass auch im hier behandelten Sterberegister von Kallningken der Jahre 1832–1875 der eine oder andere unerkannt „katholische Sterbefall“ aufgezeichnet wurde; für viele Register der Region, wenn nicht gar für die Mehrzahl, wird Ähnliches gelten.